

Gesundheits- und Sozialdepartement  
**Regierungsrätin**  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern  
Telefon +41 41 228 60 84

**per E-Mail**  
Geht an die Luzerner Gemeinden

Luzern, 20. November 2024 LA

## **Teuerungsausgleich Wirtschaftliche Sozialhilfe per 1.1.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit bald 60 Jahren erarbeitet die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) als nationale Fachkonferenz der Sozialhilfe Richtlinien, die den Kantonen und Gemeinden als Referenz für die Berechnung des Anspruchs auf wirtschaftliche Sozialhilfe dienen. Diese hat der Kanton Luzern im Sozialhilfegesetz (SHG; SRL Nr. 892, § 31) als wegleitend erklärt.

Am 28. August 2024 hat der Bundesrat eine Anpassung der AHV-/IV-Renten um 2,9 Prozent an die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung beschlossen. Damit werden die Renten und der Lebensunterhalt für Beziehende von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV per 1. Januar 2025 an die Teuerung angepasst. In der Folge hat die SKOS den Grundbedarf zur wirtschaftlichen Sozialhilfe ebenfalls um 2,9 Prozent angehoben. Diese Anpassung konnte bedauerlicherweise nicht mehr im Budgetprozess 2025 der Luzerner Gemeinden berücksichtigt werden.

Der im Kanton Luzern massgebende Grundbedarf gemäss SKOS beträgt somit:

Haushaltsgrösse	Grundbedarf 2024	Grundbedarf 2025
1 Person	1'031	1'061
2 Personen	1'557	1'624
3 Personen	1'917	1'974
4 Personen	2'206	2'271
5 Personen	2'495	2'568
pro weitere Person	209	216

Die wirtschaftliche Sozialhilfe und Massnahmen der beruflichen und sozialen Integration haben zum Ziel, dass Armutsbetroffene bald wieder selber für sich sorgen können. Neben dieser Armutsbekämpfung werden die Haushaltsbudgets von armutsgefährdete Personen durch präventive Massnahmen wie die Prämienverbilligung oder Steuergesetzesrevisionen entlastet. Insgesamt weist der Kanton Luzern dadurch eine unterdurchschnittliche Sozialhilfequote aus. Ein Anstieg der Lebenshaltungskosten trifft jedoch Sozialhilfebeziehende in überdurchschnitt-

licher Weise. Daher sichert eine teuerungsbedingte Anpassung des Grundbedarfs die materielle Existenz und erhöht die Chance einer beruflichen und sozialen Integration der in eine finanzielle Notlage geratenen Menschen im Kanton Luzern.

Für Ihr Engagement in der Armutsprävention und -bekämpfung danke ich Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse



Dr. iur. Michaela Tschuor  
Regierungsrätin

Kopien:

- Verband der Luzerner Gemeinden (VLG), Geschäftsstelle, Hirschmattstrasse 36, Postfach, 6002 Luzern ([info@vlg.ch](mailto:info@vlg.ch))
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Rösslimattstrasse 37, Postfach, 6002 Luzern ([disg@lu.ch](mailto:disg@lu.ch))